

Bekanntmachung

Der Stadtrat Windischeschenbach hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 eine 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Windischeschenbach vom 15.10.2015 beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

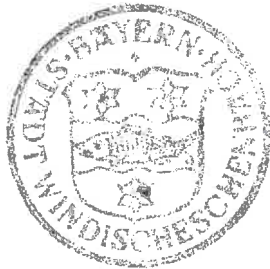
Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus Windischeschenbach, Zimmer Nr. 14 zur Einsicht auf.

Windischeschenbach, den 14.12.2023

Stadt Windischeschenbach



Budnik
Erster Bürgermeister



Anschlag: 15.12.2023

Abnahme: 02.01.2024



Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Windischeschenbach folgende

3. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 15.10.2015

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,26 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,26 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Ist kein Bauwasserzähler vorhanden, wird für den Verbrauch von Bauwasser je angefangene 100 m² Geschoßfläche ein Verbrauch von 15 m³ Wasser berechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Windischeschenbach, 14.12.2023

Stadt Windischeschenbach


Budiak
Erster Bürgermeister

